

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern
consultation@vol.be.ch



Bern, 16. März 2017

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Gesetz über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht

Sehr geehrte Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Wie schon die SP-JUSO-PSA Fraktion im Grossen Rat lehnt auch die SP Kanton Bern eine generelle Festlegung der Gewerbegrenze auf 0.6 SAK ab, auch wenn wir gewisses Verständnis für die Anliegen der Kleinbauern und Kleinbäuerinnen haben. Eigentlich ist die SP der Meinung, dass es gar keine Anpassung der SAK braucht. Bei der vorliegenden Vernehmlassung bevorzugen wir aber die Variante des Regierungsrats. Bei einer generellen Festlegung der Gewerbegrenze auf 0.6 SAK würde in der Talzone des Kantons Bern etwa 10% mehr landwirtschaftliches Gewerbe entstehen, mit den entsprechenden Privilegien beim Vererben, beim Verpachten oder auch bei Neubauten. Gerade der letzte Punkt ist der SP besonders wichtig. Wir wehren uns dagegen, dass eine nun langsam greifende Raumplanung mit neuen Mitteln umgangen werden könnte. Der SP geht es dabei nicht darum den Strukturwandel stärker voranzutreiben, aber er soll zumindest nicht noch zusätzlich verhindert werden. Für die jetzt vorliegende Gesetzesänderung unterstützen wir deshalb die Fassung des Regierungsrates (Variante). Der Anpassung von neun auf fünfzehn Aren bei der landwirtschaftlichen Pacht für Rebgrundstücke stimmen wir zu.

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne

Ursula Marti
Parteipräsidentin

David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär